

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band: 17 (1901)
Heft: 27

Artikel: Soll der Verband schweizer. Baumeister eine eigene Unfallkasse gründen?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-579328>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

an Schmitz, St. Gallen; Spenglerarbeiten an Schirmer, St. Gallen; sanitäre Einrichtungen an Helbling, Zürich.

Die Wagen für die neuen Linien der Rhätischen Bahn sind an folgende Firmen vergeben worden: Schweizer Industrie-Gesellschaft in Neuchâten, Schweizer Wagen- und Waggonfabrik in Schlieren, Maschinenbaugesellschaft in Basel, Maschinenbaugesellschaft in Nürnberg.

Die Schreinerarbeiten zu einem Neubau für J. Schenk-Debrunner, Baugeschäft, Sulgen, an Alfr. Keller, mech. Schreinerei, Weinfelden, und Jos. Hug, Schreinerei, Affeltrangen.

Wehrbaute in der Thur der Firma W. u. A. Bösch u. Cie. in Ebnat an Bauunternehmer Joh. Nesch in Ebnat. A.

Wehrbaute in der Thur der Firma Widmer, Stähelin u. Co. in Battwil an Joh. Nesch in Ebnat. A.

Wasserversorgung Oberurnen. Hochdruckleitung an Guggenbühl u. Müller, Zürich.

Garteneinfriedigung beim evangelischen Pfarrhause Adorf an Heinrich Bachmann, Baumeister in Adorf.

Die Einbohrung des Mühlebachs in Cementbeton im Dorfe Nesch (Baselland) an Jacob Strübin, Maurer, Nesch.

Die Erstellung einer Lastwaage beim neuen Brennergebäude zu Rühwyli, Gemeinde Ersigen (Bern) an die Waagenfabrik S. Ammann's Söhne, Ermatingen.

Wasserversorgung Rölliten (Aargau). Sämtliche Arbeiten an A. Rohrer, Ingenieur, Winterthur.

Die Korrektur der Straße 2. Klasse Luppen-Hasel-Schönen, Gemeinde Hittnau, an Wilhelm Kappeler in Elgg.

Erstellung eines Cementbrunnens in der Gemeinde Felsberg (Graubünden) an Maurermeister Schädler u. Beraguth in Chur.

Soll der Verband Schweizer. Baumeister eine eigene Unfallkasse gründen?

(Eingefandt.)

Diese Frage hat die Sektionen des schweizerischen Baumeisterverbandes seit Monaten beschäftigt.

So sehr auch die Grosszahl der Mitglieder für die Gegenseitigkeitsversicherung eingenommen ist, so hat doch die Sektion Basel nach allseitiger, reiflicher Prüfung der Sachlage beschlossen, von der Gründung einer eigenen Unfallversicherungskasse abzu-
sehen.

Hierbei ist sie von folgenden Erwägungen ausgegangen.

Als am 20. Mai 1900 die Bundesversicherungsvorlage, wie allgemein erwartet wurde, gefallen war, regte sich in der Schweiz eine Reihe von Berufsverbänden, um durch Gründung von selbständigen eigenen Unfallkassen das gegebene Versicherungsbedürfnis zu befriedigen.

Die Gründung derartiger Verbandskassen erweckt indes für diejenigen, der sich die Sache mit beiden Augen beseht, große Bedenken. Die wichtigsten dieser Bedenken sind folgende:

Bei der Ausarbeitung der Bundesversicherungsvorlage war, auf sozialdemokratische Anregung hin, die Gründung von Verbands-Unfallkassen geprüft, aber abgelehnt worden.

Dies hauptsächlich deshalb, weil die schweizerischen Berufsverbände in sich keinen genügenden Halt für eine solide Unfallkasse bieten.

Was in Deutschland mit seinen über 55 Millionen Einwohnern möglich ist, ist natürlich nicht ohne weiteres auch möglich in der kleinen Schweiz, die keine 3 1/2 Millionen Einwohner zählt.

Diese Erwägung wurde denn auch in der Folgezeit allseitig geteilt. Die verworfene Bundesversicherungsvorlage sah eine einzige, das ganze Schweizerland umfassende Unfallversicherungsanstalt vor. Daß eine derart organisierte Anstalt eine richtige Ausgleichung der verschiedenen Betriebsgefahren möglich gemacht haben würde, wurde allseitig zugegeben.

Ganz anders verhält sich die Sache, wenn die einzelnen Berufsverbände, groß und klein, selbständig vorgehen und eigene Kassen gründen wollen.

Die Versicherung funktioniert nur dann zuverlässig, wenn ein großer Stock von Versicherten, die verschiedenen Berufsarten angehören, vorhanden ist. Nur dann bleibt man vor Enttäuschungen bewahrt, indem die häufig eintretenden ungünstigen Schwankungen ausgeglichen werden. Man denke nur an die beiden jüngsten schweren Massenunfälle in Basel und in Hausen (Wiesenthal).

Eine auf dem engen Boden eines Berufsverbandes aufgebaute Unfallkasse kann die notwendige Gewähr nicht bieten. Wir erinnern zunächst an zwei praktische Beispiele.

Der über die ganze Schweiz verbreitete starke Verband der schweizer. Elektrizitätswerke plante vor einem Jahre die Gründung einer eigenen Unfallkasse. Der Verband hatte ein versicherungstechnisches Gutachten eingeholt, verglich dasselbe mit seinen Erfahrungen und verzichtete auf die Gründung einer eigenen Unfallkasse.

Die auf dem Platze Zürich arbeitende Unfallkasse der Baugewerbe schließt alljährlich mit Defiziten ab. Es klingt wie Hohn, wenn man zu behaupten wagt, daß diese Kasse seit einer Reihe von Jahren ganz gut marschiere, denn im Geschäftsbericht vom Jahre 1899 ist wörtlich folgendes zu lesen:

„Unfallkasse. Diese Abteilung hat ein böses Jahr hinter sich, seit 1890/91 das schlimmste. Betragen doch die Entschädigungen für entgangenen Tagesverdienst, trotzdem die Mitgliederzahl sich gleich geblieben ist, 16,000 Franken mehr als 1898 (238 Unfälle mit 4649 Unfalltagen mehr). Für Todesfälle das Doppelte des Vorjahres; zudem mußte, weil eine Anzahl schwerere Fälle pendent sind, die Rückstellung um 15,000 Fr. erhöht werden.“

Ferner im Geschäftsbericht für das Jahr 1900: „Infolge sich mehrere Jahre wiederholender Rückschläge wurden die Prämien auf 1. April 1900 von 3 1/2 % auf 4 % erhöht.“

Diese fatale Erscheinung muß näher auf ihre Ursachen geprüft werden. Wir nennen folgende Ursachen:

Die Berufsverbandsversicherung ist meist darauf angewiesen, alle ihre Mitglieder zur gleichen Prämie zu versichern.

Unter dem Drucke der ersten Begeisterung und der beruflichen Solidarität acceptiert man unbedacht diese Einheitsprämie. Sobald aber die Betriebsergebnisse für das einzelne Mitglied darthun, daß es zu viel bezahlt, daß es für gefährlichere Risiken aufkommen muß, verfliegt die Begeisterung.

Das kann man bei jeder Berufsunfallkasse mit einheitlicher Prämie haarscharf verfolgen. Denn es ist eine Erfahrungssache, daß die Betriebsgefahr nicht nur objektiv, d. h. nach den Betriebszweigen und Betriebseinrichtungen, sondern auch subjektiv, d. h. nach den Eigenschaften des Unternehmers gewürdigt werden muß.

Folgerichtig muß auch nach der Größe des Gesamtrisikos die Prämie bemessen werden.

Keine 10 Baumeister weisen in der Schweiz dieselbe Betriebsgefahr auf.

Wollen wir aber die gleiche Prämie für alle Mitglieder beibehalten, so ist sicher, daß die besseren Geschäfte, d. h. diejenigen, welche weniger Unfälle aufweisen, austreten und zu billigeren Prämien sich bei Privatgesellschaften versichern.

Der Verbandsunfallkasse verbleiben alsdann nur die gefährlicheren Betriebe, mit denen sie unmöglich prosperieren kann.

Will aber die zu gründende Unfallkasse die Prämie nach der Betriebsgefahr abstimmen, so erwachsen ihr erst recht unüberbrückbare Schwierigkeiten.

(Schluß folgt.)

Holländisches Kunstholz.

(Eingefandt.)

„Surrogat wird obligat“, heißt es immer mehr im Bauwesen, trotz der Herren Konservativen, die als Bauväter und sonst beamtete Figuren das Theater des Fortschritts mit eisernem Vorhang verschlossen halten möchten.

Nun ist es ja wahr, es kommt merkwürdig viel „Neues“ aus Tapet und kaleidoscopisch zieht der „Secessionszug für die Massenverwandlung“ vor dem Auge des modernen Technikers vorüber, so daß das altehrwürdige Holz- und Steinmaterial ernstlich in Bedrängnis kommt. Holz und Stein war das A und Z des Rohbaues; heute ist es anders geworden, „Surrogat ist obligat“.

Der Stein ist entweder bloß noch gebrannter Lehm, oder Cement-Sand-Mischung, und Holz kann aus Hobelspähnen oder Stroh erzeugt sein, man wird es ihm kaum ansehen. So mit dem holländischen Kunstholz, das mittelst Bildung von Aluminium-Calcium-hydroxylaten in eigenartigen Fluoreszier-Verfahren seine Wetterbeständigkeit erhält, um als Dachziegel — verwendet zu werden. Fluorkieselsaurer Alaun in das Material in gelöstem Zustande eingebracht, nach der qu. Behandlung als absolut unlöslich geworden, das ist's, das die Grundlage bildet. Aber Eins ist noch nicht auf der obern Stufe angekommen, oder besser gesagt, auf die unterste, denn der Preis, der Preis, macht ihm noch heiß. Gerade heute, wo das Surrogat den Beweis erbringt, daß es manches natürliche Material ersetzen kann, muß auch Hand in Hand damit ein billigerer Preis dafür aufkommen, oder das Neue steht vor der Alternative, selbst nicht aufzukommen, denn die Parole „billig“ wird heute von Posten zu Posten gerufen. g.

Verschiedenes.

Bauwesen in Zürich. Die Kirchgemeindeversammlung Wipkingen hat sich für Festhalten an dem im Jahre 1895 erworbenen Kirchenbauplatz beim obern Weiher ausgesprochen. Nachdem dieser Platzfrage wegen nun im ganzen drei Versammlungen stattgefunden haben, hofft man, die Opposition werde sich beruhigen können. Für den Bau selbst sollen neue Pläne ausgearbeitet werden.

Bauwesen in Bern. Der Gemeinderat von Bern unterbreitet dem Stadtrat eine Vorlage der Vaudirektion über eine Ergänzung des Baureglements zur Erhaltung des originellen Stadtbildes, das in einzelnen Teilen durch Umbauten bedroht wird.

— Der Stadtrat von Bern hat die Vorlage des Gemeinderates über die Erhöhung der Aktienbeteiligung der Gemeinde Bern an der elektrischen Schmalspurbahn Bern-König-Schwarzenburg von 100,000 auf 150,000 Franken genehmigt. Zugleich ließ er die Bedingung, die er früher gestellt hatte, wonach die Bahn die nötige Kraft vom städtischen Elektrizitätswerk mieten sollte, fallen. Ferner bezeichnete der Stadtrat die Baustelle für die projektierte Vorrainbrücke mit einem Abstand von 24 m flussabwärts von der Eisenbahnbrücke und beauftragte den Gemeinderat, innert Jahresfrist einen definitiven Bauplan nebst Kostenberechnung vorzulegen. Er bewilligte dem Gemeinderat den verlangten Kredit von 40,000 Fr. für die Erstellung eines Durchgangs neben dem Räfturm.

Die Luzerner Bauthätigkeit hat trotz den großen Veranstaltungen auf das vergangene Schützenfest hin noch nicht ihr Ende erreicht. Dieser Tage wird die letzte Hand an den St. Karli Quai gelegt; er führt dem rechten Ufer der Reuß entlang vom Mühlenplatz nach dem St. Karli-Quartier; für letzteres bedeutet er eine große Verkehrs erleichterung, indem der alte, höher gelegene Weg mehr und mehr einem bedenklichen Engpaß gleichkommt. Eine besondere Zierde erhält das St. Karli-Quartier in dem neuen Luzerner Kantons-Spital, der seiner nahen Vollendung und Einweihung entgegensteht. Auf der St. Karli-Höhe gelegen bietet er eine herrliche Aussicht auf Stadt, Reußthal und Alpenkette. Die Gebäulichkeiten (chirurgische, gynäkologische und medizinische Abteilung, Absonderungshaus für ansteckende Krankheiten, Waschhaus, Totenhaus, Kapelle, Verwaltungsgebäude und Portierswohnung) sind sämtlich aus Backstein- und Eisenkonstruktion hergestellt; sie zeigen eine ebenso geschmackvolle Außenseite, als eine zweckmäßige Einteilung im Innern. Alle Wohnräume werden mit Warmwasserheizung versehen; die Wasch- und Desinfektionsmaschinen entstammen der Fabrik der Gebr. Sulzer in Winterthur. Der an den Spital grenzende Wald wird zu einem reizenden Park für die Reconvalescenten umgeschaffen. Das Ganze bildet ein rühmliches Denkmal der Gemeinnützigkeit und Opferwilligkeit des Luzerner Volkes; mögen christliche Liebe und Barmherzigkeit, denen die schöne Stiftung ihren Ursprung verdankt, stets in Geist und Wahrheit in ihren Räumen herrschen! („Bund“.)

Neues Museumsgebäude in Zofingen. Neben dem stattlichen Schulhause sich erhebend, der Stadt die Vorderfront zuteilnehmend, steht der im Florentiner Palaststil der Frührenaissance gehaltene, von Architekt Vogt in Luzern erstellte Bau da und zeugt in seiner schlichten Vornehmheit von der hohen Bestimmung, die ihm geworden, und von dem Geist seiner Gründer und Erbauer. Die Front ist mit feinen Sgraffitomaleien vom Direktor der Luzerner Gewerbeschule, Professor Weingartner, geschmückt; die Innendekoration, die besonders fein abgetönte Deckenmalereien aufweist, rührt von Dekorationsmaler Clavadetscher in Luzern her. Im Treppenhause bemerkt man hervorragende Produkte der Kunstschlosserei, die der Kunstgewerbeschule in Luzern ihren Ursprung verdanken. Auch die Eingangstüre ist ein ganz hervorragendes Produkt modernen Kunstgewerbes. (Arg. Tagbl.)

Bahnen im Kanton St. Gallen. Die zwischen den Vereinigten Schweizerbahnen, der Toggenburgerbahn und dem st. gallischen Regierungsrat abgeschlossenen Verträge betreffend die Erwerbung der Toggenburgerbahn durch die V. S. B., den Bau der Rickenbahn und die Beitragsleistung des Kantons an die Baukosten der letztern wurden vom St. Galler Regierungsrat unter Vorbehalt der Ratifikation genehmigt und dem eidgen. Eisenbahndepartement zur Sanction unterbreitet.

Bauwesen in Glarus. Das eidgenössische Post- und Eisenbahndepartement in Bern hat der Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen Weisung erteilt, mit den Arbeiten für das neue Aufnahmgebäude in Glarus ohne weiteren Verzug zu beginnen.

Es hat sich in Rheinfelden ein Konsortium gebildet, an dessen Spitze die Sparkasse steht. Dasselbe gedenkt, von der Gemeinde einen Teil des Areals zu erwerben, das diese kürzlich im „Schützenloch“, in der Nähe des Bahnhofes, sich erworben, und darauf ein Gebäude zu errichten, in dem für die Post und die Sparkasse genügende Räumlichkeiten geschaffen würden.